

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 96

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 96.

Samstag den 29. November.

1862.

Verfassungs-Revisions-Vorschläge bezüglich des Geistlichen- und Klosterberufs.

— † (III. Brief von einem Luzerner.) In einem Volksstaate soll jeder Bürger frei und ungehindert denjenigen Beruf wählen dürfen, zu dem er Neigung und Mittel hat; in keiner Weise soll die Regierungsgewalt hindernd, schulmeisternd sich einmischen; das ist demokratisches Recht und an diesem Recht hat das Volk festzuhalten und sich dasselbe unter keinem Vorwande von seinen Groß- oder Regierungsräthen schmälern zu lassen. — Sobald es sich jedoch um den geistlichen Beruf handelt, so suchten sich bis dahin Staatsbehörden bald so, bald anders einzumischen, und bald so, bald anders sogenannte hochheilige Zwangsjacken aus der Staatsrüstkammer hervorzuholen. Bald schrieben sie vor, daß nur derjenige Geistlich werden dürfe, welcher seine Studien an der hochobrigkeitlichen Lehranstalt gemacht; bald verhängten sie, daß keiner Geistlich werden dürfe, der bei Jesuiten oder in Rom studirt; gemeinhin verlangten sie, daß der Candidat vor seinem Eintritt in die Theologie ein Staatsexamen, daß der Theolog vor dem Empfang der Priesterweihe ein Staatsexamen, daß der Priester vor Ernennung zum Pfarrer ein Staatsexamen u. s. w. abzulegen habe. Alles das ist undemokratisch und soll in einem Volksstaate nicht vorkommen. Es ist aber auch un-katholisch. So wenig Christus und die Apostel den Pontius Pilatus oder Herodes anfragten, wem sie die Hände auflegen und wen sie in das Heiligthum einführen sollten, so wenig haben die Bischöfe die Regierungsräthe anzufragen, wem sie die Priesterweihe ertheilen dürfen? Das ist Sache der Kirche. Der Staat macht seine Beamten und die Kirche ihre Priester. Kein freier Bürger, der in einem demokratischen Lande geistlich werden will, soll die Regierung um eine daheringe Erlaubniß anzufragen haben; so verlangt es die Freiheit und das katholische Recht.

Das Gleiche gilt bezüglich des Klosterberufs. Wie jeder Bürger in einer Demokratie das Recht hat, mit andern Bürgern nach freigewählten Statuten sich zu einer

Altienngesellschaft zu konstituiren, so hat jeder Bürger auch das Recht, mit andern Bürgern nach frei gewählten Ordensregeln sich zu einem gemeinsamen Klosterleben zu verbinden, um Gott zu loben und den Menschen nützlich zu sein. Hiegegen hat ein Großrath oder ein Regierungsrath in einem Volksstaate sowenig etwas einzuwenden, als er etwas einzuwenden hat, wenn ein Bürger in einer schwarzen oder braunen Kleidung, mit einem runden oder dreieckigen Hut, mit oder ohne Schleier ausgehen will. Der Volksstaat soll aber kein Voltzeistaat sein, wo der Bürger kein Schritt thun kann ohne auf einen Gesetzesparagrafen oder einen Polizeiagenten zu stoßen. — Als die Apostel nach Christi Tod bis zur Ankunft des hl. Geistes zu Jerusalem ein gemeinsames klösterliches Leben mit einander führten, da fragten sie weder den Pontius Pilatus noch den Herodes um Erlaubniß an. Das ist demokratisch und katholisch und so ist es auch heutzutage im katholischen Volksstaate zu halten. Daher nach unserer Ansicht in die Verfassungen die Bestimmung aufzunehmen ist:

„Jeder Bürger ist frei, den welt- oder ordens-geistlichen Beruf zu wählen, ohne daß er vorher eine Erlaubniß von Seite der weltlichen Behörden einzuholen hat.“

— † (Mitgeth.) Schon oft ist mir aufgefallen, daß man in den Bisthümern der Schweiz die für die ganze katholische Welt bestimmten Erlasse des heiligen Vaters nicht von der Kanzel herab verkündigt. So entsinne ich mich nicht, daß die herrliche Encyclika, welche der hl. Vater einst von Gaeta aus an alle Katholiken geschrieben hat, jemals in unsern Kirchen promulgirt worden sei. Eben so ist die Anrede des Papstes, welche er an letzter Pfingsten an die um ihn versammelten Bischöfe gehalten und die Antwort der Bischöfe auf dieselbe niemals den Gläubigen in ihrem Wortlaute in der Kirche zur Kenntniß gebracht worden. Und doch hat der hl. Vater und es haben die Bischöfe ihre Worte für die ganze Christenheit gesprochen. Und

seine Erlasse sind in Inhalt und Form das Gebiegenste, was man über die wichtigsten Zeitfragen sagen und lesen kann. Die ersten Christen haben die Sendschreiben der Apostel und der Bischöfe einander zugeschickt und sie in ihren Versammlungen öffentlich vorgelesen. Warum ahmen wir ihr Beispiel nicht nach? Unsere Kirchen werden zu allerlei tumultuarischen Versammlungen, zu weltlichen Festlichkeiten und zu einer Menge oft sogar anstößiger weltlichen Bekanntmachungen mißbraucht; und es sollte nicht gestattet sein, das Wort des hl. Vaters in denselben zu verkünden und zu hören? Warum nicht? — Das Plazet — verbietet es. Aber sogar in solchen Kantonen, wo kein Plazet gesetzlich besteht, werden die Encycliken des Papstes nicht bekannt gemacht. In den Kirchen hat das Plazet keinen Platz. Da ist der Bischof und der Pfarrer Meister. In Deutschland und in Frankreich sogar werden alle Erlasse des Papstes und der Bischöfe in den Kirchen bekannt gemacht. Da weiß man, daß man Gott geben muß, was Gottes ist. Die Regierungen regieren nicht in der Kirche. Und in der freien Schweiz, wo man so enthusiastisch viel von Freiheit schwätzt, sollen die Bischöfe nicht wagen, das Wort des hl. Vaters bekannt zu machen? Man muß Rechte, die man von Gott und der Kirche besitzt, zu gebrauchen wissen. Das Beispiel des neunzigjährigen Bekenners Wikari sollte den Nachbarbischöfen zur Nachahmung dienen.

— † **Zur Geschichte des Bisthums Konstanz.** Den Freunden der Kirchengeschichte haben wir eine gute Nachricht mitzutheilen. Bekanntermaßen hatte der berühmte Historiker P. Neugart über die Geschichte des Bisthums Konstanz zwei Bände geschrieben, wovon der erste Band vom Verfasser selbst dem Drucke übergeben wurde, der zweite Band aber Manuscript blieb. Von diesem zweiten Band hatte man folgende Spuren. Friedrich von Müllinen war einige Zeit im Besitz des Manuscripts, beschäftigte sich mit dem Druck desselben, aber ohne Erfolg; dann kam dasselbe in den Besitz des Freiherrn von Laßberg, welcher ebenfalls den Druck unternahm, aber nicht mehr als zwei Bogen der Öffentlichkeit überlieferte. Von da an tritt Stillstand ein und das Manuscript kam in Vergessenheit, bis es jetzt dem berühmten Historiker Mone gelang, dasselbe in der Bibliothek des Fürsten von Fürstenberg wieder aufzufinden. Abt und Convent von St. Paul in Kärnthen haben sofort vom Fürsten von Fürstenberg die Erlaubniß nachgesucht und erhalten, das Manuscript dem Druck zu übergeben; Mone besorgte die Ausgabe mit kritischem Scharfsinn und aus der vortrefflichen Offizin der H. Herder in Freiburg i. Br. liegt nun der zweite Band in prachtvoller Ausstattung vor

uns. Derselbe führt den Titel: *Episcopatus Constantiensis Alomanicus sub Metropoli Moguntina Chronologiae et diplomatiæ illustratus, continens annales tam profanos quam ecclesiasticos cum statu litterarum.* Tom. II. ab A. MCI ad A. MCCCVIII. Dieses Werk bildet ein Ehren-Monument für den Benediktiner-Orden, dessen Mitglied der Verfasser (zu St. Blasien) war, und dessen Veröffentlichung der gelehrten Welt jetzt ebenfalls dem Benediktiner-Orden verdankt. Für die kirchliche, weltliche und litterarische Geschichte der Schweiz bildet der zweite Band eine reichhaltige Geschichtsquelle; derselbe umfaßt sammt den urkundlichen Beilagen und zwei vollständigen Registern 814 S. in 8. 4.

— † Die Tessiner Bisthumsconferenz ist abermals verschoben, und wird schwerlich in diesem Jahre wieder zusammentreten.

— † **Bundesstadt.** An der Universität in Bern seien vier Juden als Professoren angestellt; natürlich, Juden sind ja auch „Menschen.“ Aber — sind z. B. Jesuiten nicht ebenfalls „Menschen,“ sind sie nicht zugleich „Christen,“ und manche auch geborne „Schweizer?“ Und doch würde man (meint die „Botschaft“) an der Universität in Bern keinen Jesuiten als Professor zulassen.

— † **Urkantone.** (Brief.) Die Bisthumsangelegenheit ist wieder selig entschlafen. Die Bewegung von Obwalden hat nachgelassen; Schwyz beschäftigt sich mit Altensammeln; Uri freut sich der Fortdauer des wohlfeilen Provisoriums; Chur thut das Beste, es verbessert sein Seminarium.

— † **Einsiedeln.** Conrad Tanner, gewesener Fürstabt des Stifts Einsiedeln, steht als ascetischer Schriftsteller auch heutzutage noch in großem Ansehen; seine „Betrachtungen zur sittlichen Aufklärung im XIX. Jahrhundert sowohl für Geistliche als Weltliche“ bilden fortwährend ein ascetisches Hauptwerk. Dasselbe umfaßt 4 Bände, wovon der 1. Betrachtungen über die vier letzten Dinge, der 2. den Weg des Verderbens oder den fehlerhaften Menschen, der 3. die Rückkehr des Sünders zu Gott oder den Reumüthigen, der 4. die wahre Menschenwürde oder den Tugendhaften schildert. Jeder dieser inhaltreichen Bände bildet für sich ein Ganzes und hat schon mehrfache Auflagen erlebt. Soeben erhalten wir z. B. den reumüthigen Menschen in vierter Auflage. Die „Betrachtungen über die vier letzten Dinge“ erschienen schon Anno 1861 sogar in achter Auflage u. s. f. Die neueste Ausgabe des 1., 2. und 3. Bandes (der 4. ist uns noch nicht gekommen) (Mugsburg bei Doll) zeichnet sich durch Sprachverbesserungen, Anführung der Bibelstellen nach Alliolis approbirter Uebersetzung und gefällige Ausstattung

aus. Diese Tanner'schen Schriften bilden ein Ehrenkmal für das Stift Einsiedeln und eine Quelle geistlicher Wohlfahrt für jeden Priester und Layen, der dieselben aufmerksam und gewissenhaft benützt.

Ueber die Vortrefflichkeit der ascetischen Schriften des hochseligen Fürst-Abts Conrad Tanner ist übrigens unter kompetenten Richtern nur Eine Stimme. Was in der Zeitschrift „Katholik“ vor mehreren Jahren in einer Recension von dessen Schriften überhaupt gesagt wurde: „Wir haben die Gewißheit, daß, wenn seine Schriften unter Zeitgenossen noch nicht so sehr verbreitet sind, als sie es verdienen, die Nachwelt ihnen ihr Recht angebeihen lassen, und ihren Verfasser den vorzüglichsten Asceten beizählen wird,“ — hat sich bereits erfüllt. Diese Schriften, seither in Tausenden von Exemplaren verbreitet, haben ihren Weg sogar über den Ocean gefunden und überall ihre vorzügliche Brauchbarkeit bewährt.

— † **Bern.** In der hiesigen katholischen Kirche sind an den der Witterung am meisten ausgesetzten Stellen die Kirchenfenster eingesetzt worden, eine sehr saubere Arbeit. Mit dem Thurmbau soll im Frühjahr begonnen werden und zugleich mit der Ausrüstung des Innern der Kirche.

— † **Solothurn.** Wir haben unsern Lesern die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß die Rekonvaleszenz unseres Hochw. Bischofes rasche Fortschritte macht.

— † **Sicherem Vernehmen nach** bleibt der Hochw. Hr. Regens Keiser dem Priesterseminar erhalten.

— **△ Aus der protestant. Schweiz.** Wohin die Ehescheidungen führen, zeigt folgender Vorfall aus dem Kanton Neuenburg: Frau Pouillerel hatte ihren verlorenen Mann ausgeschrieben und dem Anzeiger 200 Fr. versprochen. Der Verlorene befand sich in Freiburg bei seiner ersten Frau, von der er sich früher hatte scheiden lassen.

Frankreich. Aus Paris wurde am 16. ds. geschrieben: Wir haben von einer hochstehenden Persönlichkeit vernommen und sind ermächtigt, Ihnen mitzutheilen, daß Napoleon sich vor wenigen Tagen dahin geäußert, daß er, so lange er die Macht besitze, dem Papste keine Hand breit des Landes solle mehr entrisen werden.

Oesterreich. Das neue Mutterhaus der aus dem Wiedner Spital in Wien vertriebenen barmherzigen Schwestern in der Vorstadt Mähleinsdorf beherbergt gegenwärtig etwa 30 Schwestern, von denen die meisten beständig im Krankendienste außer dem Hause beschäftigt sind. Kürzlich wurde die Hauskapelle eingeweiht.

— **Tyrol.** Jüngst feierte der Hochw. Hr. P. Capuciner Fabian Sweht, der Sohn des Adjutanten und Lei-

denzgefährten Hofers, in der Ordenskirche zu Innsbruck seine erste hl. Messe, wobei ihm sein Bruder P. Bonifacius Franziskaner und Prediger der Clarissen in Bozen, die Festpredigt hielt und ein zweiter Bruder, ein Capuciner in Bayern, als Levit zur Seite stand.

— Nach dem Vorgange der Geistlichen von Pesth und Ofen verpflichteten sich auch die Geistlichen des Dekanats Bergheim (Erzbisthum Salzburg) in ihrer Conferenz am 6. v. Mts., keine antikatholischen Zeitschriften mehr halten und lesen zu wollen und das katholische Volk vom Abonnement auf dieselben abzuhalten. Auch die Geistlichen des Dekanats Esakvar im Stuhlweißenburger Comitat (Ungarn) leisteten in ihrer Pastoralconferenz am 6. v. Mts. dasselbe Versprechen.

— Die katholische Fakultät der Jesuiten an der Universität in Innsbruck zählt heuer 144 Candidaten, achtmal mehr als bei der Wiederherstellung der Fakultät vor sechs Jahren.

Preußen. Die großartigen Klostergebäude zu Trebnitz in Schlesien, welche vor 600 Jahren durch die hl. Hedwig errichtet und seit 1810 zu einer Fabrik benutzt wurden, sollen ihrem kirchlichen Zweck zurückgegeben werden, da die Cistercienserinnen zu Mariastern in Sachsen mit dem Ankaufe derselben umgehen.

— Zwischen der Staatsregierung von Preußen und dem heil. Stuhl werden augenblicklich Unterhandlungen über Pommern und Brandenburg in Berlin und einer apostolischen Nuntiatur daselbst gepflogen.

Bayern. München. In der Versammlung des christlichen Kunstvereins am 4. d. Mts. hielt Hr. Dr. Kuhn einen Vortrag über die Aroundel-Gesellschaft in England, welche den Zweck hat, die Meisterwerke älterer Kunst, zunächst in Italien, durch möglichst gute Nachbildung der Vergessenheit zu entreißen. — In der Versammlung am 11. d. Mts. setzte Dr. Lang seine Vorträge über die Kunst in den römischen Katakomben fort.

(Münch. Sonntagsbl.)

— Am 25. v. Mts. wurde in der Wannenkapelle bei Roggenburg (Bisthum Augsburg), die schon seit den Schwedenzeiten steht, zum ersten Mal die hl. Messe gelesen.

Holland. Als Holland i. J. 1810 Frankreich einverleibt wurde, zählte man 15 Klöster im Lande; 1861 finden sich in einem zuverlässigen Bericht über die holländischen Stiftungen 39 Männerklöster mit 815 Mönchen, 137 Frauenklöster mit 2188 Nonnen. Bis in dieses Jahrhundert herein durfte keine katholische Kirche in Holland nach Außen als solche erscheinen; wie St. Nikolaus in Amsterdam heute noch, so waren alle in Privathäusern dürftig eingerichtet. Auch das ist anders geworden. Noch lebt Baumeister Wolkenboer, der allein 70 katholische Kir-

chen seit 30 Jahren gebaut hat, und der junge, verständigere Architekt Cuyper hat eben ein Duzend zu gleicher Zeit in Angriff genommen. Die Zahl der Katholiken ist auf zwei Fünftheile der Bevölkerung gestiegen, Amsterdam allein zählt 60,000, die belgische Revolution hat auch ihnen Freiheit errungen.

Kleinastien zählt 6 katholische Patriarchen mit einer großen Zahl von Bischöfen: 1. Der lateinische Patriarch zu Jerusalem und 17 Erzbischöfe und Bischöfe; 2. der maronitische Patriarch im Libanon und 8 Erzbischöfe und Bischöfe; 3. der maronitische Patriarch zu Bzommar und 11 Erzbischöfe und Bischöfe; 4. der melkitische Patriarch, vom griechischen Ritus, jetzt zu Jerusalem mit 9 Erzbischöfen und Bischöfen; 5. der syrische Patriarch zu Aleppo mit 8 Erzbischöfen und Bischöfen; 6. der chaldäische Patriarch zu Mossul mit 8 Erzbischöfen und Bischöfen. Dieses chaldäische Patriarchat zählt ungefähr 30,000 Seelen. Diese kleine im Entstehen begriffene Kirche besteht nur aus Nestorianern, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zum römischen Glauben zurückgekehrt sind. Ihre liturgische Sprache ist die chaldäische. Die Nation ist so arm, daß sie ihre Kirchenbücher noch nicht einmal hat drucken lassen können; sie sind im Manuscript. Wie die Maroniten, haben sie nur einen religiösen Orden, den des heiligen Antonius. Die Nestorianer belaufen sich auf ungefähr 200,000.

Vom Böhertisch.

— * Der hl. **Paschasius Radbertus**. Eine Stimme über die Eucharistie vor tausend Jahren. Bearbeitet von P. Melchior Hausser, S. J. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1862. 8. XVI 484 S.

In unserer den positiven Glauben an die christlichen Fundamental-Wahrheiten systematisch unterwühlenden Zeitströmung, ist es doppelt verdienstlich, aus den alten kirchlichen Schätzen tiefer, glaubensinniger Erudition Werke einem größern Publikum zugänglich zu machen, wie das vorliegende ist. Unter den sämtlichen von P. Sirmont in einem Folio-Bande herausgegebenen Werken des hl. Paschasius nimmt das benannte Buch: „de corpore et sanguine Domini,“ wie es der heilige Auktor selbst betitelt, die erste Stelle ein. Zur bessern Verständniß desselben hat der deutsche Bearbeiter in seiner Einleitung die gewiß verdankenswerthe Arbeit mit einer sehr interessanten Biographie des Heiligen bereichert, die uns zugleich in das Innere desselben blicken läßt und uns nicht nur die theologische Tüchtigkeit, sondern die Heiligkeit des eben so demüthigen als gelehrten Abtes von Corvey vorführt.

Diese Biographie ist um so erwünschter, weil sie über dieß die Veranlassung erzählt, wie und warum diese so gründliche dogmatische Abhandlung entstanden. Der heilige Paschasius ward nämlich wegen seines eminenten Talentes frühzeitig auf den Lehrstuhl der klösterlichen Schule der berühmten Abtei berufen und war da auf der wissenschaftlichen Arena eine Leuchte, die weithin die belebenden Strahlen der Wahrheit verbreitete. Hohe Kirchenfürsten und sogar

Märtyrer entsprossen aus dieser Schule und sie war somit eine Stierde der katholischen Kirche. „Varinus“ oder Plazidus, Abt von Neu-Corvey, bat den hl. Paschasius, seinen ehemaligen Lehrer, um eine gründliche Abhandlung über die hl. Eucharistie zur Belehrung seiner Novizen. Im II. Theil der Einleitung wird sodann die That-sache dargethan, daß im besagten Werke der hl. Paschasius über die Eucharistie-Lehre die Bahn gebrochen, nicht durch die Neuheit der Lehre selbst als vielmehr in der Behandlung, indem er der Erste war, der über diesen dogmatischen Gegenstand eine ausführliche wissenschaftliche Erörterung herausgegeben.

Schon zu den Zeiten des Heiligen erhoben sich über einzelne Ausdrücke derselben einige minder wichtige Gegner. Erst dem Zeitalter der s. g. Reformation war es vorbehalten und theilweise der neuern Geschichtsschreibung, die Lüge anzuhaken, als sei der hl. Paschasius der erste Erfinder der Transsubstantionslehre. Ja noch mehr, ein „Gastus“ hatte sogar die Ausgeschämtheit, aus dem Werke in einer korruptirten Ausgabe das Paradoxon herauszustecken, Radbertus habe die Transsubstantion gar nicht gelehrt. Es ist darum eine verdienstliche Beleuchtung der Wahrheit, daß der Hr. Herausgeber in einem eigenen Capitel die ächte Lehre des hl. Paschasius und in einem andern die Lehre seiner Gegner wahrheitsgetreu auseinander setzt. Die ganze ausführliche Einleitung zum vorliegenden Werke Radberts ist eine gründliche Kritik über die älteste Eucharistie-Lehre und der Herausgeber hat dadurch der Uebersetzung des Autors die Krone der Vollendung aufgesetzt. — So viel über die Einleitung.

Das Werk sodann beginnt mit einer Dedikation an den Abt von Corvey in poetischer Form. Der hl. Abt eröffnet sofort seine Abhandlung mit einem glaubensinnigen Gebete zu Jesus in der Eucharistie, hierauf die Vorrede, worin unter andern der Geist ausgegeben wird, in dem es gelesen werden sollte, als auch die hl. Väter, aus denen er seine Lehre geschöpft und begründet habe.

Das eigentliche Werk zerfällt in sechs Abschnitte, die der Hr. Herausgeber in Capitel ausgeschieden und mit inhaltlichen Titeln versehen hat zu besserer Uebersicht. Der 1. Abschnitt handelt von der Festsetzung der Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie im Allgemeinen. Dieser Abschnitt ist die Fundamentale-Lehre der hl. Eucharistie und bildet den Kern der ganzen Abhandlung. Gleichsam als Corolarien gehen sodann die fünf übrigen Abschnitte daraus hervor — als 2. Abschnitt von der Eucharistie als Sakrament oder als Communion. — 3. die Eucharistie als Opfer. — 4. Verwaltung derselben. — 5. Wirkungen. — 6. Beziehung zum mystischen Leibe Christi, d. h. zur hl. Kirche und ihre Glieder.

Als Anhang zur eigentlichen dogmatischen Abhandlung ist beigegeben eine Apologie derselben, indem seine Ansicht vorzüglich über die Identität des natürlichen und des eucharistischen Leibes und Blutes Jesu Christi vielseitig angefochten wurde. Sie hat drei Theile, wovon der erste das Sendschreiben an Frudegard — der zweite Bruchstücke aus dem Commentar über Mathäus — der dritte bezüglich die Väterstellen zur Begründung seiner Lehrweise enthält.

Nicht nur durch seine gediegene Einleitung, sondern auch durch seine vielen instruktiven Anmerkungen hat der Herausgeber den Werth und die Brauchbarkeit des Buches um Vieles erhöht. Wir haben einzig den Wunsch beizufügen, die Kirch-

(Siehe Beilage Nr. 96.)

liche, Approbation stünde als Beglaubigung demselben an der Stirne, zumal weil es ein tiefgehendes Mystrium unseres Glaubens bespricht. Daß der verdienstvolle Herausgeber das Werk dem Hochw. Abte des Klosters Einsiedeln, diesem wahren Corvey der Neuzeit, debiziert hat, gereicht sowohl dem Bendiktiner Orden als der lath. Schweiz überhaupt zur Ehre.

Wir empfehlen das Werk allen Studirenden der Theologie, sowie insbesondere dem jüngern Klerus beztens. Die Verlagshandlung hat den alten Ruhm gefälliger Ausstattung auch da wieder bewahrt und darf auf vielfache Abnahme zählen. . . . t.

— * **Die Erkenntniß-Theorie des hl. Thomas von Aquin** von P. M. Liberatore S. J. Aus dem Ital. übers. v. Dr. Eugen Franz. Mainz. Kirchheim. XXII und 290 S. gr. 8. Fr. 4. 40 Cts.

Der seit vier Jahrhunderten aufgekommene ethische und intellectuelle Abfall von Gott und Kirche, die jegige Verwirrung, in der im Denken und Leben keine Grenze mehr anerkannt wird, wo Alles von Unchristlichkeit und Aufruhr, Sinnlichkeit und Materialismus überwuchert ist, mit einem Wort, die nun mehr vor uns liegende Weltkriß wurde vorbereitet und befördert durch eine falsche Richtung der Wissenschaft, vorab der Philosophie. Nur und insofern das Christenthum wieder allherrschend wird, haben wir bessere Zeiten zu erwarten; daher ist es nothwendig und höchste Zeit, daß die Wissenschaft, zumal die Philosophie sich zurückwende zu den ewigen Wahrheiten des Christenthums, daß sie wiederum trachte, die Herrschaft des Guten anzubahnen, wie sie die Ausbreitung des Bösen vorgearbeitet hat. Jeder, der es redlich meint mit Gottes hl. Sache, stehe auf seinem Posten und arbeite rüstig am Baue des Tempels Jehova's, wie es die Gegner thun mit ihrem babylonischen Thurmbau. Von allen Gutgeleiteten soll deswegen freudig begrüßt werden jeder Baustein von gutem Korne. — Das oben angezeigte Buch, welches den Zweck hat, die vortreflichen Prinzipien der Erkenntniß-Theorie, welche den Werken des hl. Thomas entnommen, durch P. Liberatore eine höchst lichtvolle Darstellung erlangt haben, der deutschen Wissenschaft zugänglich zu machen, ist ein solcher Baustein von vorzüglicher Qualität. Dieses ausgezeichnete Buch, das von allen wissenschaftlich Gebildeten gelesen und studirt zu werden verdient, zerfällt in 8 Capitel. Das erste bespricht die Natur der Idee; das zweite beschäftigt sich mit der Natur des Intelligibeln oder des Erkenntnißobjektes; das dritte beantwortet einige Einwürfe; das vierte erörtert den Realismus des hl. Thomas in Beziehung auf Aristoteles und die Philosophie des Mittelalters; das fünfte handelt vom Ursprung der Ideen; das sechste vom Lichte der Vernunft; das siebente über den Entwicklungsprozeß der menschlichen Erkenntniß und das achte und letzte von den göttlichen Vorbildern. Das der reiche Inhalt des Buches.

Ueber die Vortreflichkeit der Ausführung herrscht nur eine Stimme. Der „Katholik“ sagte schon vor bald 2 Jahren (1860, S. 132.) in einer ausführlichen Analyse des italienischen Werkes: Die Behandlung sei sowohl hinsichtlich des Stoffes als der Form eine so meisterhafte, daß sie allen ähnlichen Bestrebungen und Arbeiten zum leuchtenden Vorbilde dienen könne und alle sonstigen neueren Restaurationsversuche der kirchlichen Wissenschaft auf philosophischem Gebiete weit hinter sich lasse.

Die Uebersetzung ist ausgezeichnet. Der Herausgeber

hat das Werk mit lezenswerthen Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Erkenntnißtheorie in Deutschland, über die Erneuerung des Studiums der Scholastik und über das Verhältniß der nationalen und ausländischen Wissenschaft eingeleitet. Wir schließen mit dem Wunsche, daß dieses Buch eine sehr große Verbreitung finde.

Die Erkenntnißtheorie ist ein von der neueren Philosophie vorzugsweise cultivirter Gegenstand, der den größten Einfluß auf alle Theile der Philosophie ausübt. Die Untersuchung über das Wissen ist die Hälfte aller Philosophie, sie ist eine fundamentale Aufgabe und die philosophische Forschung hat einen ihrer Angipunkte nicht erreicht, so lange sie für das erkenntnißtheoretische Interesse blind bleibt. Die Philosophie darf nicht bloß zu den höchsten Wahrheiten aufsteigen, nicht bloß die Sonne und so zu sagen das objektive Firmament der Wahrheit zu ermessen suchen, sie muß sich zu dem Auge zurückwenden und im Auge die Natur des Sehens studiren. Das Auge ist ihr ebenso interessant, wie der Himmel und die Welt, weil sie weder den Himmel noch die Welt begreift ohne das Auge, mit dem sie beide zu erfassen hat.

— * **Scherz und Ernst v. Dr. A. Pelargus.** (Mainz Kirchheim 1862, S. 264. 8.) Dieses Büchlein enthält 7 Erzählungen mit politisch-sozialen Anspielungen, denen theils Erfahrung, theils Dichtung zu Grunde liegt. Der Verfasser befolgt eine kirchliche Richtung und versetzt der kirchenstürmenden, rechtswidrigen Partei manchen trefflichen Geistesstich, für die ihm die Staatskirchler wenig Dank wissen werden. Auch die Fürsten und die vornehme Welt kommen nicht zu kurz und erhalten manche bittere Pille zu kosten. Dem Verfasser steht eine leichtfliegende Schreibart und eine glückliche Kombinationsgabe zu Gebot. — Lesesirkel und Freunde belletristischer Lektüre sollten nicht ermangeln, sich dieses Buch zu verschaffen; mitten in dem Uberschwalm fader und fadenscheiniger Novellen, Romane, Feuilletons u. würden sie eine gesunde, naturwüchsigte Hausmannskost finden.

— * **Schöne Seelen.** Unter diesem Titel hat G. Fr. Daumer (zu Mainz bei Kirchheim) ein Legenden- und Novellen-Sträußchen herausgegeben, in welchem die Legende der Franziskanerbrüder Wachholder (der Einfältige) und Amalgiabene (der Holsfelige); die Geschichte der heil. Elisabeth von Ungarn und ihrer Visionen; des spanischen Carmeliter und Spitalsdieners Franz vom Kindlein Jesu; des hl. Scraphin von Monte-Granario und endlich die Erzählung zweier Gräber eingeflochten sind. Der Verfasser bezweckt in diesem Schriftchen den Lesern Charaktere von Personen vorzuführen, in welchen, wie in Nathanael, kein Falsch ist, oder in denen, wie Alexander von Hales über Bonaventura sagte: „Adam non peccasse videtur.“ Mit Recht nennt Daumer seine Schrift ein Sträußchen „Schöner Seelen,“ die Geschickerten geben in der That das rührende Bild „schöner Seelen,“ welche unstrittig die sogenannten „schönen Geister“ um so viel überragen, als die Legende höher steht wie der Roman.

— * **Dr. J. Müller,** Professor der Geschichte an der (bischöflichen) Universität zu Löwen in Belgien, hat eine größere Weltgeschichte vom christlichen Standpunkte verfaßt, welche in allen französisch sprechenden Ländern großes Aufsehen gemacht hat, und bereits ins Holländische und

Italienische übersezt wurde und welche nun durch die H. Herder (Freiburg i. Br.) in deutscher Ausgabe erscheint. Das Werk ist das Produkt eines dreißigjährigen Studiums, gestützt auf fleißige Quellenforschung, scharfe Kritik und Mitbenützung der bewährtesten, neuesten Schriften. Der I. Band enthält die Urgeschichte; das Volk Gottes, und die Väter des Orients. Soviel wir der uns zugekommenen ersten Lieferung entnehmen, entspricht das Werk den Erwartungen in hohem Maße; dasselbe wird 10—12 Bände umfassen, von denen die drei ersten dem Alterthum, der 4.—7. dem Mittelalter und die letzten der Neuzeit gewidmet sind. (Die Lieferung à 10 Bogen gr. 8. zu 36 fr.). Sobald uns mehrere Lieferungen zugegangen sein werden, wollen wir dieses Buch einläßlich besprechen; für heute diese vorläufige Anzeige.

— * Die Leser der „Kirchenzeitung“ werden mit Vergnügen vernehmen, daß die beliebte, in diesen Blättern bereits früher empfohlene Schrift „Aus der Kindheit von Johannes Laicus“ in dritter Auflage erschienen und wieder in allen guten Buchhandlungen zu beziehen ist. Dasselbe bildet auch einen Theil des werthvollen Sammelwerks „Katholische Erbsamkeit“, welche bei Kirchheim in Mainz ihren regelmäßigen Fortgang nimmt und bereits das 17. Bändchen erreicht hat.

— * Vom Heiligenlexikon (Augsburg, Schmid) ist unter der Direktion des Hochw. Dr. J. E. Stadler die erste Lieferung des III. Bandes erschienen. Der Verfasser hat in jüngster Zeit eine Reise nach England und Irland unternommen und Mehreres für die Geschichte der Heiligen gesammelt, auch mit den Bollandisten in Brüssel Rücksprache gepflogen. Derselbe wünscht fernerhin zuverlässige Nachrichten über besondere Alt-Heilige durch befreundete Hände zu erhalten, um so das Lexikon möglichst vollständig zu machen. Das vorliegende Heft behandelt die Heiligen und Seligen vom Worte S. Ja bis St. Jakobus auf 96 Seiten. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Fortgang, welchen dasselbe durch seinen inneren Gehalt und Werth mit vollem Recht verdient. Für das ununterbrochene Erscheinen der folgenden Lieferungen ist gesorgt; die Lieferung zu 6 Bogen kostet 24 Kreuzer.

Personal-Chronik. Ernennung. [Schwyz.] Die Kirchgemeinde Wollerau hat den 20. Nov. auf einstimmigen Vorschlag der Lit. Pfarrwahlkommission, Hochw. Hrn. Baumgartner, derzeit Pfarrhelfer in Allenwinden, St. Zug, mit Einmuth zum künftigen Pfarrer von Wollerau gewählt.

Zur Nachricht. Die Einsendungen: „Was fehlt unsern Geistlichen?“ und „Ueber den Priesterangel noch ein Wort aus dem Bisthum Lausanne“ — werden verdankt und nächstens benützt.

In der Unterzeichneten ist erschienen die erste und zweite Lieferung und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorrätzig:

Die Weltgeschichte vom christlichen Standpunkte aufgefaßt

von Dr. J. Möller, Professor an der Geschichte der Universität Löwen.

Dieses Werk ist auf 10 bis 12 Bände berechnet, von denen die drei ersten dem Alterthum, der vierte bis siebente das Mittelalter, und die letzten die neue und neueste Zeit enthalten werden. — Es wird in Lieferungen von 8 Bogen à Fr. 1. 30 rasch — jeden Monat etwa eine Lieferung — erscheinen und in zwei bis drei Jahren vollständig sein.

Freiburg, im Okt. 1862.

Für die katholische Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
 Vom Hochw. Hrn. Kaplan in W. St. Freiburg . . . Fr. 2. —
 Uebertrag laut Nr. 73 . . . „ 1829. 15

Fr. 1831. 15

Außerordentliche Preisermäßigung.

In der Schorer'schen Buchhandlung in Straubing ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung):

Bwickenpflug, K., vollständige, prakt. kathol. Christenlehren, zum Gebrauche bei dem sonntäglichen, pfarrlichen Gottesdienste, sowohl in kleinen Städten als auf dem Lande. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 13 Bde. sammt Register. 8. Fr. 17. 20.) (Früherer Ladenpreis 15 fl. 38 fr.)

„Seelsorgern, welche etwas Brauchbares und Gediegenes zu besitzen wünschen, sind diese Christenlehren sehr zu empfehlen. An dem Verfasser dieses Werkes erkennt man auf den ersten Blick den praktischen Seelsorger, der lange Jahre hindurch selbst an der Quelle der Erfahrung geschöpft und mit prüfendem Geiste an den Verhältnissen und Beziehungen, in welchen er von Amt wegen mit der christlichen Familie gestanden, vorübergegangen ist; — darum ist seine Rede jedenfalls ein Beweis, der auf den Verstand und das Herz, wie es die Umstände erheischen, berechnet ist. Mit Recht heißen sie auch praktische Christenlehren, kein Verhältniß einer christlichen Gemeinde bleibt unberührt und ihr eigenthümlicher Werth liegt darin, daß Alles auf eigener Anschauung beruht, sie sind demnach für den jüngern Klerus sogar ein Lehrbuch, eine praktische Pastoral u. s. w.“ (Ambrosius 1848, Nr. 19 und wöchentl. Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit, Jahrg. 1839, Nr. 6, pag. 45—46.)

Auch in andern theolog. Zeitschriften wurde vorstehendes Werk gleich bei seinem ersten Erscheinen sehr günstig beurtheilt und ganz besonders empfohlen.

Gleich dem vorstehenden Werk hatte auch

Mahl, Dr. J., Erklärung der h. Schriften des neuen Testaments

sich einer allgemein günstigen Aufnahme zu erfreuen. Fast alle katholischen Zeitschriften haben sich im Lobe dieses ausgezeichneten Werkes vereinigt und dasselbe bestens empfohlen.

Preis: I.—VIII. Bd., die Evangelien, die Apostelgeschichte, Pauli Briefe an die Römer und dessen 1. u. 2ter Brief an die Korinther enthaltend, Fr. 13. 80.

(Früherer Ladenpreis 12 fl. 38 fr.)

Bei B. Schwendemann, Buchdrucker in Solothurn, ist wieder zu haben:

(Zweite Auflage.)

St. Ursenkalender für das Jahr 1863.

Preis 20 Cts.